

Halle'sches Tageblatt.



Erste Ausgabe täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **C. Pappendorf, Buchhandlung, Rammelsbergstraße 10.** August Peter, Kaufmann, Königstraße 20. **W. Aug. Reichardt Jun., Kaufmann**

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspresse-Nr. 2673.

Inserationspreis
für die sechsblättrige Form
Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen
vor dem Tagelöhner die drei-
geblättrige Formzeile oder deren
Raum 20 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: **W. Aug. Reichardt Jun., Kaufmann**
Giebichenstein, Durgstraße 50.

Nr. 83

Donnerstag, den 7. April 1892.

93. Jahrgang.

Russische Finanzmanöver.

Die gestrigen Abendblätter bringen wieder einmal mehrlache Dements von Gerichten theils über russische Annäherungsversuche in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, theils über russische Finanzoperationen, in die man Deutschland hineinziehen will. Wir führen von dieser Art Dements nur an, daß gestern Abend die Nordd. Allgem. Ztg. der Thatfache des von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser an den russischen Vortragsredner Grafen Schadowitz gefassten Abwesens eine politische Bedeutung abspricht, indem sie das Geschehen auf ein vor längerer Zeit dem Vortragsredner zufällig gegebenes Versprechen zurückführt. Wodurch hatten deutsche Blätter die Nachricht verbreitet, Deutschland habe in Russland finanzpolitische Vorschläge gemacht, die russische Regierung habe zur Prüfung eine Kommission eingeleitet und diese Kommission habe die deutschen Vorschläge nicht abgelehnt. Dieser erstaunlich thorsichtslosen Ausstreuung gegenüber hält die Nordd. Allgem. Ztg. doch für nötig, zu erklären, daß sie zwar über eine russische finanzpolitische Kommission nichts wisse, daß aber die deutsche Regierung zu keiner Zeit Russland gegenüber die Initiative zu wirtschaftlichen, geschweige zu finanziellen Vorschlägen ergreifen habe. Ebenso wenig läge aber zur Zeit russische Vorschläge wirtschaftlicher oder finanzpolitischer Natur in Deutschland vor. Zu den beiden Dements der Nordd. Allgem. Ztg. geht nun dem Wolffischen Telegraphen-Bureau aus St. Petersburg ein drittes zu, wonach es überhaupt falsch ist, daß in St. Petersburg eine Kommission zur Prüfung der handelspolitischen Frage aufgestellt worden sei. Betrachtet man diese Ausstreuungen und die ihnen auf dem Wege folgenden Dements, so wird der Beobachter der politischen Vorgänge doch einigermaßen neugierig, woher dieser Kampf der Gerichte und Ablehnungen kommt, wer er eigentlich nützt, und was er bezweckt. Eine Thatfache drängt sich folgende auf: Der russische Finanzminister muß zur Zeit ein sehr bebrängter Mann sein. Zwar wird immer wieder gemeldet, daß er da oder dort ein großes Goldgut haben eingezogen habe; zwar sind die russischen Zeitungen dann jedesmal beifällig zu verbreiten, daß die Goldbestände nur den großen, für alle Eventualitäten bereit gehaltenen Schatz vermehren sollen, daß aber zur Vertheidigung der namentlich in Folge des Nothstandes eingetretenen Finanzbedürfnisse anderweitige, bei weitem nicht erschöpfte Befände zur Verfügung stehen. Allein, wer muß dabei nicht den Kopf schütten? Allerdings die Kationen, die Dislokationen nach der Westgrenze, die Vermehrung der Truppenbestände, der Ausbau des strategischen Bahnnetzes gehen unaufhörlich weiter. Man sieht daraus, welche kolossalen Finanzmittel ein Reich wie das russische aufzubringen vermag. Aber man wird sich auch sagen, daß die Anforderungen noch kolossal sind und daß die Unmöglichkeit oder sagen wir vorsichtiger, daß zur Zeit erst die Schwierigkeit, diesen Anforderungen zu genügen, die Erzeugerin jener unaufhörlichen, jedes thatsächlichen Kernes entbehrenden Gerichte

ist. Zunächst muß um jeden Preis der Kurs des Rubels hochgehalten werden. Wie könnte da ein gewiegter Finanzmann sich eine Thatfache ergehen lassen, wie die Verleumdung des russischen Vortragsredners mit dem Bild des deutschen Kaisers? Eine solche Thatfache, auf ihren Anlaß nicht geprüft, schnell gleich dem Rubelstand erfreulich in die Höhe. Und nun die nie verumwundenen Gerichte über wirtschaftspolitische Abmachungen, die zwischen Deutschland und Russland bevorstehen sollen. In Deutschland denkt man an so etwas nicht, wir haben die feste Ueberzeugung, daß nichts unserer Regierung ferner liegt, als eine Initiative nach dieser Richtung. Wir dürfen so gar weiter gehen und überzeugt sein, daß auch eine russische Initiative nach dieser Richtung in Deutschland keinen leichten Boden finden würde. Man würde den Werth solcher etwaigen Vorschläge sehr genau und nach allen Seiten prüfen. Aber es liegt gar kein Grund vor, das Erscheinen solcher Vorschläge zu erwarten. Gar vieles steht auch auf russischer Seite solchen Plänen entgegen. Da ist zuerst der Einfluß der Kriegspartei, da sind die in den letzten Jahren, welche die neueren Zollserhöhungen einführten, bezüglich der Dauer dieser Erhöhungen gegebenen Versprechen. Da sind die ungläublichen Anschauungen russischer Kreise über den angeblich der Auflösung nahen Zustand Deutschlands. Seit Monaten und noch länger arbeitet die russische Presse täglich an der Bildung solcher Anschauungen. Die Kreise, in denen diese Presse einen empfänglichen Boden findet, haben nicht die Bildung, sich des Einflusses täglicher Äußerungen zu erwehren. An einseitigen Saatsmännern, welche die Gefahren der immer tiefer greifenden Entfremdung, zu welcher Deutschland gezwungen wird, wohl zu begreifen, fehlt es allerdings auch in Russland nicht. Wir rechnen den Finanzminister selbst dazu. Aber dieser Minister, so unentbehrlich er ist, so begrenzt ist doch sein Einfluß. So bleibt ihm nichts übrig, als unaufhörlich das Bild der Dinge an die Wand zu malen, deren Eintritt er bewahren möchte und nicht bewirken kann. Diese Wandmalerei hat wenigstens den einen greifbaren Nutzen, daß sie unaufhörlich die Hoffnungen und einzeln, dem deutschen Staat angehörender Geldmänner flacht. Einen einladenden Bissen kann es ja für unternehmende Geldmänner in diesem Augenblick nicht geben, als russische Anleihen. Welche Prämien und welcher leichte Fang des Publikums, wenn es nur einigermaßen über die Gefahren russischer Papiere beruhigt werden kann!

Sieht man alle diese Umstände ins Auge, so wird der unaufhörliche Kampf der Ausstreuungen und der Dements in Bezug auf russische Finanzaktionen erklärlich. Für wen gar keine Möglichkeit besteht, politisch oder finanziell daran theilhaftig zu werden, den mag dieser Kampf je nach dem Geschmack langweilen oder beunruhigen. Er hat aber doch für jeden Patriot den ersten Schritt eines unaufhörlichen Anlasses auf der Geldbeutel des deutschen Publikums. Unsere Regierung, die an eine Aufhebung des alten Verbots der Lombardirung russischer Papiere durch die Reichsbank nicht denkt, hat es an Warnungen nicht fehlen lassen und wird wohl darin auch nicht nachlassen. Allein es ist auch Sache des Publikums,

daß es seine Wachsamkeit zusammennehme. Wir haben in der vorstehenden Ausführung gezeigt, daß wir unsern Theil an dieser Wachsamkeit auf uns nehmen. Mögen andere wenigstens darin wachsen sein, daß sie die warnenden Stimmen beachten. Denn es fehlt auch nicht an den immer wieder erneuten Versuchen, die Bestreuer deutscher Ersparnisse zu verlocken, um nicht einen solchen Ausbruch zu gebrauchen. Wir sind sicher, daß nächstens russische Mittelungen kommen werden, sei es in der russischen, sei es in der deutschen Presse, daß zwar über einen Handelsvertrag noch keine Verhandlungen stattfinden, daß aber die größte beiderseitige Geneigtheit vorhanden ist. Weiter wird man behaupten, daß der Staatenhand so günstig sei, wie man nur wünschen könne, daß mindestens eine Mittelung erzielt werden könne. Allerdings das Ausfuhrverbot von Getreide werde man noch nicht aufheben, da dies zu einer Preissteigerung in Russland führen würde u. s. w.

Die Ministerkrisis vor dem Abgeordnetenhaus.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses, von der Viele eine große politische Debatte anlässlich der Gehaltsforderung für den neuen Ministerpräsidenten erwarteten, dauerte nur eine Viertelstunde und endete mit der Ablehnung des Nachtragssetats von der Tagesordnung, der nunmehr erst nach den parlamentarischen Hysterien zur Verhandlung kommen soll. Es scheint zum Verständnis des Vorgangs notwendig, seine Vorgeschichte kurz zu erwähnen.

Ehe die Sitzung begann, fand eine Besprechung des sog. Senatoren-Konvents statt, in welcher von konservativer und liberaler Seite, wo man heute keine politische Verhandlung wünschte, beantragt wurde, den Nachtragssetat ohne eine solche an die Budgetkommission zu verweisen. Auf national-liberaler Seite hatte man hiergegen keine Einwendung, da man zwar bereit war, die etwaige politische Debatte heute aufzunehmen, aber auch nichts dagegen hatte, sie bis nach Ostern zu verschieben. Sachlich stimmten die Deutsch-Freischüligen hiermit überein, sie erklärten sich aber gegen die Form, wonach gestern die erste Lesung stattfinden, bei dieser jedoch keine materielle Verhandlung, sondern nur die Bewerfung an die Budgetkommission erfolgen sollte. Um dieser Auffassung Rechnung zu tragen, wurde vorgeschlagen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulesen, und der Abgeordnete Hofrecht wurde von dem „Senatoren-Konvent“ ersucht, den betreffenden Antrag zu stellen, was er in der alsbald folgenden Sitzung mit der ausdrücklichen Einleitung, daß es auf Grund einer Vereinbarung der Fraktionen geschähe, that. Nun aber ereignete sich etwas Unerwartetes: während die Anregung zur Vermeidung der politischen Debatte von den Konservativen und Liberalen ausgingen war, erklärten die Vorführer dieser Parteien in ihren Reden, als ob sie sich für den Wärtchen anderer Fraktionen fügen, ihre Zustimmung; Herr von Raachhaupt bewährte abermals seine oft bespöttelte Vor-

71

Albert.

Von Graf Leo Tolstoj.

VI.

Der nächste Tag war ein Feiertag. Delessow saß, nachdem er aufgefunden war, in seinem Wohnzimmer beim Kaffee und las ein Buch. In dem Nebenzimmer, in welchem Albert schlief, regte sich noch nichts. Sachar öffnete behutsam die Thür und warf einen Blick in das Speisezimmer.

„Stellen Sie sich vor, Dmitri Swanowitsch — auf dem hohen Dinnan liegt er und schläft! Gar nichts wollte er sich zurecht machen lassen. Bei Gott, ganz wie ein kleines Kind. Ein richtiger Aktivist, wahrhaftig.“

„Gegen zwölf Uhr hörte man hinter der Thür tiefes Aufstehen und Husten.“

Sachar begab sich von Neuem in das Speisezimmer. Delessow hörte, wie Albert ihn mit flehender Stimme um etwas bat und Sachar seine Wite in gutmüthigen Tönen abschlug.

„Nun, was giebt es?“ fragte er Sachar, als dieser zu ihm ins Zimmer trat.

„Er langweilt sich, Dmitri Swanowitsch, will sich nicht waschen, ist ganz traurig. Immer will er etwas zu trinken haben.“

„Nein, wenn ich ihn schon zu mir genommen habe, dann will ich auch meinem Entschlusse treu bleiben.“

Er verbot Sachar, dem Mastanten Wein oder irgend

welche gefügigen Getränke zu geben und machte sich wieder an sein Buch, doch horchte er unwillkürlich nach dem Speisezimmer hinüber. Es war still in demselben, nur von Zeit zu Zeit hörte man einen schweren, tiefen, aus der Brust kommenden Husten. Wohl zwei Stunden vergingen auf diese Weise. Delessow streckte sich an, um auszugehen, warf jedoch vorher noch einen Blick zu seinem Mitbewohner hinein. Albert saß unbeweglich, den Kopf auf die Hand gestützt, am Fenster. Er wandte sich um; sein Gesicht war gelb, runzlig und der Ausdruck derselben nicht nur traurig, sondern einfach tief unglücklich. Er versuchte gleichsam zum Grube zu lächeln, doch nahm sein Gesicht dabei eine noch trüblichere Miene an. Es schien, als ob er jeden Augenblick in Thränen ausbrechen würde. Wählan erpob er sich und verneigte sich vor Delessow.

„Wenn ich nur ein Gläschen ganz gewöhnlichen Brantwein bekommen könnte,“ begann er in flehendem Tone. „Bitte recht sehr, ich bin so schwach!“

„Eine Tasse Kaffee wird Ihnen nach meiner Ansicht besser bekommen.“

Alberts Gesicht verlor plötzlich seinen kindlichen Ausdruck. Mit kaltem, trübem Blick sah er zum Fenster hinaus und ließ sich schwach auf den Stuhl niederfallen.

„Wollen Sie nicht etwas trübsüßigen?“

„Danke sehr, nein — habe keinen Appetit.“

„Vielleicht möchten Sie etwas trinken — Sie dürfen mich durchaus nicht,“ sagte Delessow, indem er ihm die Gelge auf den Tisch legte.

Albert sah mit verzweifelnem Lächeln nach dem Instrument hinüber.

„Nein, ich kann nicht spielen, ich bin zu schwach,“ versetzte er, indem er die Gelge zur Seite ließ.

Delessow schlug ihm einen Spaziergang vor, dann fragte er, ob er nicht am Abend mit ihm das Theater besuchen wollte, aber Albert schweigend bejahte und machte ihm nur jedesmal eine tiefe Verbeugung. Delessow verließ seine Wohnung, machte ein paar Besuche, folgte zum Mittagessen einer Einladung in einem ihm bekannten Hause und kehrte vor dem Theater nach seiner Wohnung zurück, um seine Kleider zu wechseln und sich zu erfrischen, was der Mastant den Tag über angefangen hatte. Albert saß in dem dunklen Vorzimmer und starrte, den Kopf auf die Hand stützend, trübfinnig auf den glühend erhitzten Ofen. Er war lauer erregt, gewaltig und gekümmert; seine Augen jedoch waren trübe, ohne jedes Leben und in seiner ganzen Gestalt drückte sich noch mehr als am Morgen Schwäche und Ermüdung aus.

„Nun, haben Sie zu Mittag gegessen, Herr Albert?“ fragte Delessow.

Albert beachte durch ein Rohndien, blickte rasch Delessow ins Gesicht und schlug dann die ersten beiden Augen nieder. Ein peinliches, verlegenes Gefühl beschlich Delessow.

„Ich habe soeben mit dem Direktor von Ihnen gesprochen,“ sagte er, indem er gleichfalls die Blicke senkte — er würde Sie sehr gern annehmen, wenn Sie sich ihm vorstellen und ihm etwas vorspielen wollten.“

liebe für krumme politische Wege, und Herr von Heereman wollte ihm helfen, den beabsichtigten Zweck, einen falschen Eindruck hervorzurufen, zu erreichen. Dieser wurde indes durch die wiederholte Erklärung des Abg. Hübner verurteilt, daß er den Antrag nur auf Grund der Verantwortung aller Parteien gestellt.

Es wäre eine gerechte Strafe für die Konservativen und ihre Alltäre vor Centrum gewesen, wenn Herr Hübner den Antrag zurückgezogen und diese beiden Parteien dadurch vor die Wahl gestellt hätte, ihn von Neuem einzubringen und somit konstatieren zu müssen, daß sie die Debatte vermeiden wollten, oder diese wider ihren Wunsch doch herbeizuführen. Offenbar hielt der Abg. Hübner sich aber durch diejenige Loyalität, welche die Herren von Rauchhaupt und von Heereman nicht bewiesen hatten, an die einmal getroffene Verabredung gebunden. Es entsprach indes der in Folge des Heereman-Rauchhaupt'schen Verweigerens entstandenen Sachlage, daß aus der Mitte national-liberalen Partei die Ablehnung des Antrages beifüßwortet wurde — aber, wie es bei der weitlichen Stimmung der Konservativen-Mitglieder selbstverständlich war, vergeblich. Man wird also erst nach Hübner hören, was dieselben über die Krisis zu sagen haben.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Am 4. d. M. starb nach längerem Leiden im Hause ihres Schwiegereltern, des Freiherrn Franz von Dalwigk, Frau v. Dalwigk geb. v. Hülshoff, geb. v. d. Knefelde, Witwe des 1875 zu Berlin verstorbenen Generalleutnants Freiherrn von Seydewitz-Schweppenburg. Ihre Leiche wird nach Berlin überführt und auf dem Invalidenfriedhof an der Seite ihres Gatten, und ihres bei St. Privat getalenen ältesten Sohnes, am Donnerstag Vormittag 11 Uhr beigesetzt werden. Durch ihre Schwester, die vor Jahresfrist verstorbene Gräfin Paetel, mit den Familien von Hülsen, von Weltheim und von Trechow nahe verwandt, werden ziemlich viele Angehörige unserer Hofgesellschaft durch diesen Todesfall in Trauer versetzt. Ihr einziger Sohn, der württembergische Landstallmeister Seydewitz von Schweppenburg, der in erster Ehe mit einer Tochter des Intendanten, Czjellenz von Hülsen, in zweiter mit einem Fräulein Dyrmann verheiratet ist, sowie eine an den Baron Dalwigk vermählte Tochter, und mehrere Enkelkinder überleben sie.

Unter den positiven Festsetzungen der jüngst verfloffenen Reichstagsession befindet sich die Regelung einer Angelegenheit, die seit langen Jahren die Gesetzgebung und alle beschäftigten Volkskreise lebhaft beschäftigt hat, wir meinen das Gesetz über den Verkehr mit Wein. Die Vorlage war erst in den letzten Tagen der Session eingegangen und die Beratung mußte, wenn das Gesetz noch zu Stande kommen sollte, etwas überhastet werden, so daß Bedenken gegen einzelne Bestimmungen, die da und dort vorhanden sein mögen, nicht mehr recht zu Wort kommen konnten. Wir glauben, daß das Gesetz in einer Frage, in der wichtige gegenläufige Interessen im Widerstreit sind, im Allgemeinen das richtige trifft und eine wohlthätige Wirkung ausüben wird. Bei der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit stand immer im Vordergrund die Frage der Verbesserung laurer Weine durch Zudeck und Wasserzudeck, bezw. die Frage, ob eine solche Behandlung des Weines beim Verkauf durch eine entsprechende Bezeichnung kenntlich gemacht werden müsse. (Deklarationszwang) oder nicht. Das Gesetz schlägt nun einen vermittelnden Weg ein, der einen Ausgleich der entgegenstehenden Ansichten darstellt. Es wird ausdrücklich anerkannt, daß als Verfälschung oder Nachmachung des Weines nicht zu betrachten ist die Vermischung (Ver-

schütt) von Wein mit Wein und der Zusatz von reinem Zucker, auch in wässriger Lösung, jedoch darf bei mit letzterem Zusatz verlesene Wein nicht unter Bezeichnungen verkauft werden, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist. Eine Verfälschung des Weines liegt dagegen bei Verwendung gewisser Zusätze (namentlich Aufguss von Zuderwasser auf ausgepreßte Trauben oder Weingeist und dergleichen) vor; solche Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung (Festweine, Heftenweine, Rosenweine, Kunstweine u. dgl.) verkauft werden. Auf merklicher und konstante Weise stellte man sich auf einen weit puristischeren Standpunkt, während andererseits der Mehrzahl der Deutschfreisinnigen der „indirekte Deklarationszwang“ zu weit ging, der darin liegt, daß das Festhalten gezuclerter Weine unter Strafe gestellt wird, wenn die Zellhaltung unter Bezeichnungen erfolgt, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein Zudeckzusage nicht gemacht ist; man wollte die Strafandrohung auf Bezeichnungen beschränken, welche das Fehlen eines Zudeckzuges ausdrücklich erklären. Das Gesetz wurde indessen in allem wesentlichen nach der Regierungsvorlage durch eine nicht allzu große Mehrheit (130 gegen 109) angenommen. Zu einer Beschränkung der Angelegenheit gaben auch die neuen Handelsverträge einen Beweggrund, insbesondere die im Vertrag mit Italien bewirkte Herabsetzung des Zolles auf Weinschnittweine. Die Wirkungen dieses Gesetzes für den Weinhandel und den Weinbau lassen sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Die gelegentlichen Sachkenner haben sich in dieser Hinsicht widersprochen, und auch die Reichstagsvertreter weinbauender Gegenden stimmten zum Theil für, zum Theil gegen das Gesetz.

In der Kommission für die Landgemeinverordnung für Schleswig-Holstein ist die national-liberale Fraktion durch die Abgg. Franke, Dittens, Knebel und Jürgensen vertreten.

Schweiz.

Bern, 5. April. Bundesrath Droz, Vorstand des Departements des Auswärtigen, hat schon mehrmals mit dem italienischen Handelsvertrags-Abgeordneten Malvano beraten; anstehend mit befriedigendem Erfolg. — Gegen die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den Bundeskommissar Küngli im Gemeinderath von Bellinzona erklärte sich namens einiger Ultraliberalen der ehemalige radikale Bedrängte. Die Annahme erfolgte mit großer Mehrheit.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. April. Wie die Post. Corr. aus vatikanischen Kreisen erzählt, werden im nächsten Consistorium außer fünf auswärtigen fünf italienische Cardinele ernannt werden, nämlich die Nuntien Galimberti und Pietro sowie der Professor der Congregation der Inquisition Cretoni, der Sekretär der Propaganda Perillo, der Sekretär der Concils-Congregation Salvati. Gegenüber Frankreich wolle der Vatikan die bisherige Politik zwar festhalten, alle Rathschläge an die französischen Katholiken aber zur Ausöhnung mit der Republik möglichst ungeschwächt einem erhöhten Widerstande begegnen, falls das Cabinet Louvet seine Haltung nicht ändere. Gerichtswesen verlaute, der Pariser Nuntius Ferrata solle durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden.

Wien, 4. April. Zu den diesjährigen Wandern wird, wie man uns aus militärischen Kreisen mittheilt, das Schwerkriegs auf die Übungen der beiden galizischen Korps gelegt werden. Im Monat September sollen das 10. Korps (Przemysl) und das 11. Korps (Lemberg) zu großen Manövern bereitgestellt werden, bei welchen namentlich die Kavallerie-Truppen-Division eine hervorragende Rolle spielen wird. Dem eigentlichen Manöver werden mehrtägige Konzentrationen und Kavallerieübungen

voranzugehen. Ueberdies soll im August ein großangelegtes Feindesmanöver bei Przemysl stattfinden. Die Wanderruppen werden auf halbe Kriegsstärke gebracht. An den Operationen wird auch das Eisenbahregiment theilnehmen.

Belgien.

Charleroi, 4. April. Heute wird in Anderlues in dem Schachte II der Grube Le Français die Arbeit wieder aufgenommen, und zwar werden in diesem Schachte früher in dem Unglückschachte III angestellte Arbeiter Beschäftigung finden. Die Lage der letzteren hat sich in den letzten Tagen noch fortwährend verschlechtert. Man hat bekanntlich vor einiger Zeit sämtliche Eingänge zu demselben verstopft in der Hoffnung, das Feuer auf diese Weise zu erlöchen, indessen hat man diese Absicht nicht nur bis dahin nicht erreicht, sondern es hat sich zu der Feuergefahr noch eine andere und zwar sehr bedenkliche gestellt. Man fürchtet nämlich jetzt, daß die unter einem hohen atmosphärischen Drucke in dem Schachte angelammelten Gase eine heftige Explosion herbeiführen könnten durch welche die Materialen, mit welchen man die Eingänge verstopft hat, in die Luft geschleudert und weiterer ungeheurer Schaden in der Grube verursacht werden würde. Es sind alle Vorkehrungsmaßregeln getroffen, damit, wenn die Explosion erfolgt, die in den demnachstebenden Schacht II einwandernden Arbeiter vor Verletzungen durch die umherfliegenden Stücke geschützt sind. Man hat sehr bestimmte Anzeichen für die Vermuthung, daß die in dem Schachte III bis jetzt angeordneten Vorkehrungen derartige sind, daß man den Betrieb desselben vollständig wird aufgeben müssen und daß der Direction nichts anderes übrig bleiben wird, als einen neuen Schacht anzulegen, wenn sie die überaus reichen Kohlenlager in der Tiefe von 500 m ausbeuten will. In diesem Falle würden noch mehrere Jahre vergehen, ehe man zu dem in Schachte III betriebsamen Leiden gelangen kann.

Frankreich.

Paris, 4. April. In der vergangenen Nacht ist hier der als Sportsman, mehr noch als Soldat, bekannte General Baron von Berckheim gestorben. Herr von Berckheim, Kaiser von Mexiko und ein Enkel des napoleonischen Generals gleichen Namens, commandirte im Kriege eine Brigade, war in Deutschland kriegsgefangen und befreit wurde im Jahre 1854 das 4. Armeekorps. Seit er seinen Abschied genommen, war Baron Berckheim Enkel für die Interessen der Landesbesitzer der schaffhausen Mitglieder des Pariser Hochstufes. Seine beiden Söhne gehören zur Zeit, der eine als Militärattaché, der andere als Diplomat, dem auswärtigen Dienste an.

Paris, 5. April. Vor einigen Tagen tauchte in der französischen Presse die Nachricht auf, Kriegsministerium und Generalstab bereiten für den kommenden Sommer eine Probemobilisation des 6. Armeekorps (Nancy) und des 2. (Compiègne) vor. Die Meldung wurde von hier aus von einer Telegraphenagentur ins Ausland übermitteln; die betreffende Meldung wurde jedoch unterdrückt. Dann leugnete ein für seine offiziellen Verbindungen bekanntes Blatt die Richtigkeit der ganzen Nachricht. Trotzdem ist dieselbe durchaus zuverlässig gemeldet. Der Plan, die seit der letzten Probemobilisation vorgenommenen Änderungen an Mobilisationsplan praktisch zu versuchen, hat nicht nur bestanden, sondern besteht, wie man aus besser Quelle weiß, noch; nur hat die Idee, an der Abgrenzung, und zwar mit dem unmittelbaren die Grenzschutz haltenden Armeekorps des Exprimant anzustellen von verschiedenen Seiten diplomatischen Einpruch in, nebenbei gesagt, durchaus fremdbestimmter Form erfahren. Dem Minister des Auswärtigen ist bekannt worden, daß ein solches Experiment doch leicht fälsch gedeutet werden könnte und auf die öffentliche Stimmung in Europa demüthigend wirken müsse. Ein Entschluß der französischen Regierung steht noch aus, wenn nicht in dem letzten Abgange der Idee das Zugeständnis liegt, daß man den Plan aufgegeben.

„Danke sehr, ich kann nicht spielen,“ murmelte Albert kaum verständlich und bogob sich in sein Zimmer, indem er ganz leise hinter die Thür zuzog.

Ein paar Minuten darauf hob sich die Thürflanke ebenso leise und Albert trat mit der Violine bei Delessow ein. Er warf Delessow einen raschen, boshaften Blick zu, legte die Geige auf einen Stuhl und entfernte sich wieder.

Delessow zuckte die Achseln und mußte lächeln.

„Was soll ich nun noch thun? Warte hin ich schuldig?“ dachte er, während er das Haus verließ, um ins Theater zu fahren.

„Nun, was macht der Musikant, war seine erste Frage, als er spät am Abend nach Hause zurückkehrte.“

„Schlecht steht's mit ihm,“ entgegnete Sachar in gutmüthig bedauerndem Tone. „Seufzt immer nur und hustet und spricht nichts, nur um Branntwein hat er mich wohl an die fünf Mal gebeten. Ein Gläschen habe ich ihm dann auch gegeben. Wenn wir nur nicht zu streng sind und er den Tod davon hat, Dimitri Swanowitsch! Auch unser Verwalter.“

„Und gelpelt hat er gar nicht?“

„Nicht angepöbelt hat er die Geige. Ich brachte sie ihm zweimal, aber er nahm sie jedesmal und trug sie ganz leise wieder hinaus,“ berichtete Sachar lächelnd. „Du trinkst also soll ich ihm nicht geben?“

„Nein, wir wollen noch einen Tag warten und zusehen, was dann geschieht. Was treibt er denn jetzt?“

„Im Saalzimmer hat er sich eingeschlossen.“ Delessow bogob sich in sein Cabinet, nahm ein paar französische Bücher und ein neues Testament in deutscher Sprache.

„Rege ihn viele Bücher morgen ins Zimmer und laß ihn um keinen Preis fortgehen,“ befahl er Sachar.

Am nächsten Morgen meldete Sachar seinem Herrn, daß der Musikant die ganze Nacht nicht geschlafen habe; beständig sei er im Zimmer auf und ab geschritten, sei an das Buffet gegangen und habe verweilt, es zu öffnen, doch sei alles wohl verschlossen gewesen. Er habe auch viel mit sich selbst gesprochen und sonstiges dummes Zeug getrieben.

Von Stunde zu Stunde ging es schlimmer mit Albert, immer finstere und schwächer wurde er. Delessow schien es zu fürchten, ein heftiger Schreden malte sich jedesmal, wenn ihre Augen sich begegneten, in seinem Gesichte. Er rühte weder die Bücher an noch die Geige und antwortete auf seine der Fragen, welche ihm gestellt wurden.

Am dritten Tage nach Alberts Ansturm kam Delessow spät am Abend ganz müde und ärgerlich nach Hause. Er war den ganzen Tag über in einer Angelegenheit hin und her gefahren, die ihm anfangs sehr einfach und leicht zu ordnen schien, die aber, wie das bisweilen geschieht, trotz aller seiner Anstrengungen nicht um einen Schritt vorwärts gerückt war. Ueberdies war er im Klub gewesen und hatte ziemlich viel im Klub verloren; es war, mit einem Worte, in recht böher Lage. Sachar gab ihm über Alberts traurige Verfassung Bericht.

„Nun, dann Gott mit ihm,“ versetzte Delessow. „Morgen will ich ihn allen Ernstes fragen, ob er hiebleiben und meinen Rathschlägen folgen will oder nicht. Will er's nicht, dann braucht er's nicht. Ich glaube alles gethan zu haben, was ich für ihn thun konnte.“

„Da soll man wirklich noch Luft haben, jemanden eine Wohlthat zu erwecken!“ dachte er für sich. „Ich lege mir seltenerwegen Zwang auf, halte den Schmutz in den

meiner Wohnung, kann seinetwegen keinen Menschen empfangen, kümmer mich, laufe hin und her — und er blickt auf mich wie auf einen Hohenstaufen, der ihn zu seinem eigenen Vergnügen in einen Käfig gesperrt hat. Und dabei will er selbst für sich keinen einzigen Schritt thun. So sind sie alle! (Dieses „alle“ bezog sich auf die Menschen im Allgemeinen, insbesondere auf diejenigen, mit denen er gerade zu thun hatte). „Was geht eigentlich mit ihm vor? Worüber denkt er nach? Weßhalb trauert er? Trauert er um das wüste Leben, welchem ich ihn entrisßen habe? Um den Zustand der Erniedrigung, in dem er sich befindet hat? Um die Armut und das Elend, aus dem ich ihn befreit habe? Er scheint in der That bereits so tief gesunken zu sein, daß er gegen ein ehrendes Leben Widerwillen empfindet.“

„Nein, es war wirklich ein kindlicher Einfall,“ schloß Delessow seine Betrachtungen. „Wie kann ich daran denken, andere zu bessern, wenn ich kaum mit mir selbst in's Reine zu kommen vermag!“

Er wollte mit Albert sogeth reden, doch begann er sich eines andern und verließ es bis zum nächsten Tage.

In der Nacht wurde Delessow durch das Fallen eines Tisches, durch das Geräusch von Schritten und lautes Sprechen aus dem Schlafe geweckt. Er jähnete das Licht an und hörte mit Erschrecken einen heftigen Lärm im Vorzimmer.

„Warten Sie, ich sag's Dimitri Swanowitsch,“ rief Sachar aufgebracht.

(Fortsetzung folgt.)

England.

London, 4. April. Unterwegs. Der Parla- mentsschreiber des Auswärtigen, Lougher, stellte mit, es sei gestern vom Generalconsul Johnson ein aus Zomba vom 8. März datirtes Telegramm eingegangen, in welchem die jüngsten Nachrichten über einen von Jaraffi zurückgeschlagenen britischen Angriff befrichtigt werden. Wponda sei völlig loyal. Der Bericht auf Jaraffis Seite habe 32 Tode berichtet, darunter sieben oder acht Altkrieger, Jaraffis Bruder Kamissi und sein Rathgeber Bortjals. Jaraffi habe den erlangten Vortheil nicht verfolgt, sondern sich nach den Hügel zurückgezogen. Außer am Südostende des Njassasees sei die Ruhe nirgends gestört.

Stassard, 4. April. Das Urtheil in Sachen des amarchischen Anschlags in Wallial lautete gegen Calles, Battolla und Charles auf 10 Jahre, gegen Deatin, der ein Gefährdungs abgelegt hatte, auf 5 Jahre Zwangsarbeit. Die beiden andern Angeklagten wurden freigesprochen.

Montenegro.

Cettinje, 4. April. An Gerewen, welche auf Befehl der türkischen Regierung der Bevölkerung von Albanien abgenommen worden waren, wurden gestern etwa 25,000 Stück in Medna nach Konstantinopel eingeschifft.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus. 47. Sitzung vom 5. April. Tagesordnung: Nachtragsetat (Gesalt des Ministerpräsidenten). Kleinerer Vorlesung. An Ministerielle Ministerpräsident Graf v. Culemburg, Finanzminister Müller.

Unter großem Andrang in den Tribünen wird um elf ein Viertel Uhr die Sitzung eröffnet. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Nachtrag zum Etat, welcher das Geschäft für den Ministerpräsidenten enthält.

Es nimmt das Wort zur Geschäftsordnung. Als v. Borch (links): Nach einer Besprechung unter Vertrauensmännern oder Parteien stelle ich den Antrag, den ersten Gegenstand von der Tagesordnung abzulehnen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, bei dieser Angelegenheit in eine sehr unangenehme und ernst politische Diskussion einzutreten, dies erfordern alle aber bei der mangelhaften Besetzung des Hauses sich nicht angest.

Abg. v. Borch (links): Meine politischen Freunde wären an sich durchaus bereit gewesen, heute die Frage einzubringen, aber gegenüber der Stimmung, welche dagegen im Moment geltend gemacht werden, habe ich dem Antrag Vorschlag nicht entgegenzustellen und würde, wenn von anderen Parteien kein Widerspruch erfolgt, ihn zum stillen in der Vorauslegung, daß nach Oeffnen die Verhältnisse so gelagert sind, daß wir mit dem oben Bedachte die Debatte aufnehmen können.

Abg. v. Borch (rechts): Wir hätten auch heute kein Bedenken, in einer Erörterung einzutreten. Wir haben schon, als der Herr Ministerpräsident uns zum ersten Male die Ehre erwies, hier zu erscheinen, dem Bedenken, sofort eine Antwort auf seine Erklärung folgen zu lassen, Ausdruck gegeben. Inzwischen von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt worden, heute in solcher Verhandlung, von der ich zu sprechen muß, daß die größere Aufmerksamkeit und mehrere Tage dauern könnte (Oh! rechts) nicht einzutreten, so haben wir uns solchen Wünschen immer gefügt.

Abg. v. Kardorff (H.): Wir werden uns den schon von anderer Seite entwickelten Gründen uns der Ablehnung des Gegenstandes von der Tagesordnung nicht widersetzen. Wir werden nicht widerbrechen.

Abg. v. Kardorff (L.): Wenn die übrigen Parteien darüber einig sind, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulehnen, so werden wir nicht widerbrechen, obwohl wir im innersten Grunde uns gar nicht scheuten hätten, die Sache schon heute zu verhandeln.

Abg. v. Kardorff (H.): Ich möchte nicht den Schein aufkommen lassen, als ob meine Partei die Absicht hätte, eine Debatte über diesen Gegenstand zu vermeiden (Sehr wahr!). Ich habe betont, daß mein Antrag auf einer Besprechung von Mitgliedern der Parteien beruht, den ich übrigens persönlich aus den angeführten Gründen sachlich in der That für zurechtfinden gehalten habe. Ich will nur nicht, daß der Schein erweckt werde, als ob meine Partei sich scheute, in eine Diskussion über diese Frage einzutreten.

Abg. v. Kardorff (H.): Ich wollte nur den letzten Worten des Redneres entgegen, daß nämlich der Antrag auf einer Besprechung sämtlicher Parteien beruhe, bemerken, daß wir allerdings unsere Bedenken von vornherein in dieser Besprechung geltend gemacht haben, oder nicht Anstand genommen haben, dem Wunsch der übrigen Parteien Rechnung zu tragen.

Abg. v. Kardorff (H.): Ich betone auch, daß meine Partei am allerwenigsten Veranlassung gehabt hätte, eine Diskussion über diese Frage zu scheuen. (Unruhe und Zustimmung.) Abg. v. Gerner: Ich widerspreche dem Antrag Kobrcht auf die Erklärung des Abg. v. Kardorff hin.

Abg. Dr. Sattler: Dasselbe sollte ich sagen. Abg. Dr. Ennecner us: Ich habe die gleiche Absicht. (Zerstreut.) In der Abstimmung wird der Antrag auf Ablehnung des

Nachtragsetats gegen die Stimmen der Mehrheit der Konferenz votiren, des kleineren Theils der Nationaldeputirten und der beiden Minister-Abgeordneten Gerwitz und v. Wittiger angenommen. Für den Antrag stimmten auch die Abg. von Kardorff und Graf Ennecner. Nach mitternächtlicher Unruhe, welche der Präsident vergeblich durch Klärten mit der Glocke zu beschwichtigen sucht, fahrt das Haus in der Erlaubung der Tagesordnung fort. In erster und zweiter Beratung werden die Gesetzentwürfe, betr. die Errichtung des Unterrichts der Staatsbürger-Gleichberechtigung durch den künftigen Erwerb der Ehrenbürgerschaft von Gläubigern, betr. die Befreiung der kirchlichen Steuerfreiheit der Angehörigen der Meier Universität und betr. die Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 betr. ebang. kirchliche Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Bertrag mit Bremen, betr. die Gebietserweiterung, Abänderung vormaliger Verordnungen für Schleswig-Holstein, Besetzung von Subalternstellen im Kommunaldienst mit Militärbeamten.) Schluß 11^{1/2} Uhr.

Vermischtes.

Berlin, 4. April. Ein heimtückischer Angriff auf einen Säugmann führte gestern den Schankwirth Johann Adolf Gurth unter der Vorhänge des Bierbierkellners, der Verleumdung, und Verdrohung und des Rücktritts gegen die Staatsgewalt vor die erste Strafkammer des Landgerichts 1. Der Angeklagte führt ein Schanklokal in der Streiburgstraße 12. Am Abend des 6. September v. J. hatte der Angeklagte nach 11 Uhr Mitternacht. Am nicht von der Polizei überumpelt zu werden, habe er auf Vollziehung gelege Mith die Vorbereitung gelassen. Gegen halb zwölf Uhr klopfte es von der Straße aus. Der Angeklagte machte sich wohl, daß es ein Beamter sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

Der Beamte sei, er hat seine Güthe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür. Ueber die Scene, die sich dann in dem Schanklokal abspielte, gab der Schankmann Mith, welcher der hiesigen Begebenheit war, im Termine folgende Schilderung: Ich habe den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, daß er nach Güthe habe, klaglos mit dem Sozial durch die Hinterthür zu verlassen und erst nachdem dies geschehen, öffnete er die Vorderthür.

des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 12 aufgeschaltet und dort drei obdachlose Individuen, darunter eine Frauenperson, die er angeht nicht näher bezeichnen kann, hinarbeiten haben will. Es wäre ja leicht möglich, daß Dacht, nachdem er die beiden Männer hinausgedrängt, die Frauenperson (schlafen aufgefunden, etwas unwohl aufgetrieben und, von beide beschimpft und gereizt, die Person an der Gurgel gepackt und ihr mit dem Hühnerhaken einen Schlag gegen den Kopf verabreicht hat, der dielebe betäubt oder gar getödtet hat. Um die verhängnisvollen Folgen seiner übertriebenen Handlung von sich abzuwenden, hat Dacht sofort den Förner der Frau sehr wohl zusammengeschnürt, in einen Sack gepackt und unbedeckt unter die Treppe des gegenüberliegenden Hauses gelegt haben. Wie gesagt, in dies nur eine Kombination, inder daß die Kriminalpolizei, wie bereits berichtet, die Hiesigen nach dieser Richtung Ratte den Tag über auf dem Polizeivorplatz festgehalten wurde, nahm die Weibliche in einer Kaiser Wilhelmstraße 13 gelegenen Wohnung eine Hausdurchsuchung vor, bei welcher, wie eine Sozialforschungsbericht, ein blaubesichtiges Hemd und ein Sandstuhl, an dem ebenfalls Blutspuren erkennbar waren, aufgefunden und beschlagnahmt wurden. W. erklärte, als ihm die Gegenstände vorgelegt wurden, die verdächtigen Feste rührten von Asenbluten her. Der Julous am Gerichtsbaue, in welchem die Weibliche, 'Sulanne' ausgehüllt ist, war gestern ein ganz enormer; unter den Weiblichen vieler heimlichen Schritte sollen sich sogar Damen befinden haben, welche in eigenen Leinwand (1) vorgeführt waren. Das viele die Lumbenammerin nicht zu regelnsitzen vermochten, ist wohl selbstverständlich, aber auch nicht hat noch Niemand Auskunft über die Persönlichkeit der Todten geben können.

Berlin. Ein junges Mädchen, das in der Nacht vom Sonntag zum Montag den Tod zu tuden beständig, an der Bestattung seines Vaters jedoch schiedert wurde, hat vorhin in einer heftigen Familie Aufnahme gefunden. Angebliche erlahren Nächstes Zimmerstraße 29 parterre. Die etwa 20jährige Unbekannte, deren Eltern und Geschwister, über die sie ihre Zukunft verweigert, in Berlin zu wohnen scheinen, ist mittel groß, hat blondes Haar, große blaue Augen, kurze rote lockige Haare; sie trägt ein dunkelblaues Kleid mit 6-Arm- und gelbgebreitetem Hals, lediges rotes Jackett, großen schwarzen Federhut mit Schleier, schwarze Strickhandschuhe.

Berlin. Zwei Brände Kirchstraße 16 und Panoramastrasse 2, die am Sonnabend gegen 9 Uhr des in der Nacht zum Sonntag gegen 2 Uhr zur Weibung gelangten, waren die alten Festlichkeiten in Folge feierlichen Besuchs an das königliche Zeughaus abgeben, wo dieselben an der nach dem Kohlenwäldchen zu gelegenen Feuerstelle gemeinsam in einer Gruppe angezündet sind. Es sind dies zwei Stabarten des Regiments der Garde du corps, die eine getzündet von 1798-1806, die andere von 1798-1809, femer die Stabarten des Garde-Kavallerie-Regiments, des Kürassier-Regiments Graf Wrangel, des 1. Brandenburgerischen Dragoner-Regiments Nr. 2, des Kürassier-Regiments von Bieten, des Kürassier-Regiments Kaiser Wilhelm 1., des Ulanen-Regiments von Schmidt, des 2. Bataillons Garde-Kürassier-Regiments und des Garde-Kavallerie-Regiments. Während der übrigen Feste respektive Stabarten-Stangen nach das Tuch oder Fahnenband zeigen, ist vom Garde-Kavallerie-Regiment nur der gelbe benagelte Stab übrig.

Ueber amerikanisches Corned Beef aus Verden-11 eilt schreibt die Newyorker Handelsblätter: Auf einem von Newyork nach Antwerpen bestimmten Dampfer wurden 75 Barils geladenes Beef, frisch beschlagnahmt, daß als 'Corned Beef' nach Europa eingeführt werden sollte. Die Beschlagnahme ist auf ministerielle Anordnung erfolgt. Die Newyorker Handelsblätter fügt dieser Meldung noch bei, daß man jenseits des Ozeans schon seit langer Fracht und abgesehen dielebe aufkauft und auf 'Corned Beef' verarbeitet habe. Von diesem Lein im letzten Monat 104,000 Pfund nach Antwerpen verhandelt worden, wo dasselbe zu 7 Centis verkauft werde.

Wietshieslo (Polen), 5. April. Das Fest der goldenen Hochzeit begehen hier am 11. April der Schneider Wolf Köhler und seine Frau Gertrud, geb. Guttmann. In einer Reihe von Jahren hat Köhler verschiedene Gemeinderäte in unterer Gemeinde bekleidet, u. A. während 30 Jahren als Vorsitzender im Korporationsvorstande und verschiedene Jahre als Stadtverordneter. Bei dem zunehmenden Alter sind die Gesundheit ungesundet in eine traurige Lage gerathen, der Mann erkrankte an einem schweren Angerichte, das ihn erwerbsunfähig machte, die Ehefrau hatte das Unglück, einen Arm zu brechen, und sind die beiden alten Leute nun auf die Wohlthätigkeit der Wirtinchen angewiesen. Bürgermeister Scherz und Kaufmann Schott in Wietshieslo haben sich zur Vermittlung von Zumdendungen bereit erklärt.

Für die Redaktion verantwortlich: L. W. N. Wietshieslo am 11. April.

Bürgerhallen, 26 Wuchererstraße 26. erlaubt sich seine neu renovirten Restaurationsräume in empfehlerde Erinnerung zu bringen. Auch sind noch drei Vereinszimmer für 50, 100 und 200 Personen an einigen Tagen in der Woche frei. Besonders aufmerksam mache ich auf meinen der Neuzeit entsprechend eingerichteten Saal mit einer 26 m großer Bühne und anstößenden Nebenräumen, welcher sich zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art eignet. ff. Biere, gutgepflegte reine Weine und vorzügliche Küche.

Gesang und Italienisch. Emilie von Cöln, Concertsängerin, -- Weidenplan Nr. 3c. Sprechstunde 4-5. Regulirofen, Kochofen, Amerikanische Ofen, Pat. Köhldt, Kochherde, Küchenofen, Grudeofen in vorzüglicher Ausführung hält stets reichhaltiges Lager und empfiehlt F. Lindenhahn, Königsstraße 8.

Brüssel, 40 rue de l'hôpital, Handelschulen. Sprach-Institut. Sprachen: Franz., Engl., Span., Ital. u. Portug., Handlsw. Franz., engl. Correspondenz, ein-, dopp. und amerik. Buchh. Handelsrecht, k. Regn. u. Calligr. Preis: Internat. (vollst. Pension) Unterr. u. Wäsche) 320 A per Trim. Ferner, (sämtl. Unterr., ohne Pens.) 125 A per Trim. Prop., Ref. u. n. Ausk. d. Prof. F. Wulff, Dir.

Polizei-Verordnung.

Bezüglich der Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Halle a. S. folgendes verordnet:

§ 1. In Gast- und Schanklokalen in welchen zur Bedienung der Gäste weibliches Personal (in nachfolgender Verordnung allgemeine „Kellnerinnen“ genannt) verwendet wird, sind Kojen oder sonstige Einrichtungen, durch welche Plätze verdeckt oder ganz oder theilweise verhüllt oder in anderer Weise dem freien Ein- und Ueberblick entzogen werden, unzulässig, auch sind die für den Schankbetrieb konsequeuzierten Zimmer stets unverschlossen zu halten.

Außerdem müssen in Wirtschaften, für welche erst nach Erlaß dieser Verordnung die Erlaubnis zur Schank- und Gastwirtschaft erteilt wird, und in denen entweder die weibliche Bedienung neu eingeführt, oder die von dem Vorgänger bereits gehaltene weibliche Bedienung fortgesetzt werden soll, sämtliche Schankräume unter einander durch Thüren direkt verbunden sein und einen freien Einblick von einem Zimmer in das andere gewähren.

§ 2. Die in der Polizei-Verordnung vom 15. März 1878 für die hiesigen Schanklokale bestimmte Polizeistunde wird bezüglich der im § 1 genannten Schankstuben dahin abgeändert, daß für dieselben als die gewohnte Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 St. G. B. das Dulden bzw. Verweilen von Gästen verboten ist, zehn Uhr Abends und als diejenige Stunde, bis zu deren Ablauf dieses Verbot gilt, sechs Uhr Morgens festgesetzt wird.

Es wird jedoch vorbehalten, für einzelne derartige Lokale in ordnungs- und sicherheitspolizeilichem Interesse noch eine weitere Einschränkung der Polizeistunde eintreten zu lassen.

§ 3. Gast- und Schankwirth der vorbezeichneten Art bez. — falls das Gewerbe durch Stellvertreter (§ 45 Gewerbeordnung) ausgeübt wird. — diese letzteren sind verpflichtet, dem Kommissar desjenigen Polizeireviere, in welchem ihr Lokal belegen ist, den Diensteantritt und den Austritt einer Kellnerin binnen 24 Stunden schriftlich zu melden. Die Meldung muß enthalten:

den Vor- und Zunamen der Kellnerin, deren Wohnung, Geburts-Tag und Ort, sowie eine genaue Angabe der Orte und Stellungen, in denen sich dieselbe in den letzten drei Jahren befunden, ferner den Namen, Stand und Wohnort der Eltern oder des Vormundes und endlich den Tag des Eintritts oder Austritts.

Die Meldung erfolgt — und zwar unbeschadet der allgemeinen Meldepflicht — für jede Person auf einem Viertelbogen gewöhnlichen Schreibpapiers und ist in zwei Exemplaren einzureichen, von denen das eine abgehängt dem Meldepflichtigen zurückgegeben wird. Geldzeitig mit der Angabe vom Dienstantritt muß bei Kellnerinnen unter 21 Jahren das für dieselben nach § 107 der Reichs-Gewerbeordnung erforderliche Arbeitsbuch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

§ 4. Außerdem haben die im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden in ihrem Lokal ein fortlaufendes Verzeichniß des vorbezeichneten weiblichen Personals zu halten und jederzeit den revidirenden Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzulegen, auch denselben die etwa gewünschte Erläuterung zu geben.

Dieses Verzeichniß muß folirt sein und bevor es in Gebrauch genommen wird, auf dem zuständigen Polizei-Reviere-Bureau zur Abstempelung vorgelegt werden. Die Eintragungen müssen gleichzeitig mit dem Dienstantritt bzw. Dienstaustritt der Kellnerin erfolgen und wie die Meldung nach § 3 den Vor- und Zunamen, die Wohnung und wie die Geburts-Tag und Ort der Kellnerin, den Namen, Stand und Wohnort der Eltern oder des Vormundes, sowie die Wohnung und den Tag des Eintritts und Austritts der betreffenden Person enthalten.

§ 5. Jede Kellnerin, welche in eine Gast- oder Schankwirtschaft behufs Bedienung der Gäste eintritt, ist gehalten, dem nach § 1 zu ihrer Anmeldung Verpflichteten alle zur Erfüllung seiner Verpflichtungen erforderlichen Angaben der Wahrheit gemäß zu machen und denselben die über ihre Person lautenden und in ihrem Besitze befindlichen Legitimationspapiere vorzulegen.

§ 6. Als Kellnerinnen dürfen — abgesehen von dem am Schluß des § 3 genannten Erforderniß nur solche Frauenpersonen angenommen werden, von denen Nachtheiliges in sittlicher Beziehung nicht bekannt geworden ist.

Weiblichen Personen, rücksichtlich derer den Wirthen Seitens der Polizei-Verwaltung eröffnet worden ist, daß die fernere Verwendung derselben zur Bedienung der Gäste aus sittenpolizeilichen Gründen unzulässig sei, darf fernerehin weder eine derartige Dienstleistung noch überhaupt weiterer Aufenthalt in den Geschäften, oder Wohnräumen gestattet werden.

§ 7. Die Kellnerinnen müssen züchtig und unauffällig gekleidet sein und sich, soweit nicht Gästebedienung ein Anderes bedingt, stets hinter dem Schanktisch aufhalten.

Jedes Zusammenstehen mit Gästen, sowie jeder unnötige Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von Gästen ist ihnen streng untersagt. Auch dürfen dieselben weder für sich noch Andere Speisen oder Getränke von Gästen erbiten oder annehmen oder Gäste in zutrittlicher Weise zum Trinken auffordern oder bereiten.

§ 8. Mit dem Eintritt der Polizeistunde § 2 haben die Kellnerinnen die Schank- beziehungsweise Schankräume zu verlassen und dürfen die letzteren vor 7 Uhr Morgens nicht wieder betreten. Kellnerinnen, welchen in einem hiesigen Lokale die Bedienung von Gästen aus sittenpolizeilichen Gründen polizeilich untersagt ist, (§ 6) dürfen bis zur Wiederaufhebung dieses Verbots überhaupt nicht wieder in einer Schankwirtschaft des hiesigen Bezirks thätig sein.

§ 9. Auf Schankwirtschaften, in welchen die Bedienung der Gäste, ohne sonstige weibliche Hülfe, durch die Ehefrau oder Töchter des Wirths beziehungsweise des polizeilich anerkannten Vertreters desselben oder durch eine selbst zur Schankwirtschaft concessionirte weibliche Person besorgt wird, findet diese Verordnung im Allgemeinen keine Anwendung.

Die Polizei-Verwaltung ist jedoch berechtigt, aus sittenpolizeilichen Gründen auch Wirtschaften der gedachten Art durch besondere an deren Inhaber gerichtete Verfügungen der gegenwärtigen Verordnung zu unterwerfen, und greifen in diesem Falle bezüglich des Lokals die Bestimmungen der §§ 1 und 2 und bezüglich der vorgenannten weiblichen Personen die des § 7 beziehungsweise die Strafvorschriften des folgenden Paragraphen Platz.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 9 werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt werden, mit Geldstrafe von 5 bis 30 Mark im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Die Urtheile sind für die Beachtung aller Vorschriften dieser Polizei-Verordnung mit Ausnahme derer des § 5 per se verbindlich, auch in denjenigen Fällen, in welchen gleichzeitig die Kellnerinnen straffbar sind. Im Falle der Stellvertretung haften der Stellvertreter persönlich in demselben Umfange wie sonst der Wirth.

§ 11. Diese Polizei-Verordnung tritt mit Ablauf desjenigen Tages, an welchem dieselbe im hiesigen amtlichen Verordnungsblatt veröffentlicht wird, in Kraft und wird vom gleichen Zeitpunkt ab die bisher gültige Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1882 aufgehoben. Halle a. S., den 5. April 1892

Die Polizei-Verwaltung.
(akt.) v. Holtz.

„Iduna“, Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungsgesellschaft in Halle a. S.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Mitglieder unserer Gesellschaft, daß die diesjährige ordentliche Generalversammlung am 23. April d. J., 12 Uhr Mittags in dem Saale des Gasthofes zum Kranprinzgen hier selbst abgehalten werden wird.

In Betreff der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf die Bestimmungen in § 12 des Statuts von 1872 resp. § 16 der Statute von 1863 und 1854.

Thetlichmende Mitglieder müssen mindestens 48 Stunden vor der Generalversammlung, also bis zum 21. April d. J. 12 Uhr Mittags unter Nachweis ihrer Stimmberechtigung, welche auf Grund der betreffenden Versicherungs-Police und der letzten Prämienquittung festgestellt wird, ihr Erscheinen bei der Direktion angemeldet haben.

Bevollmächtigte ständige oder nicht ständige Mitglieder haben der Direktion ebenfalls mindestens 48 Stunden vor der Generalversammlung ihren Auftrag durch beglaubigte Vollmacht und die Stimmberechtigung ihres Auftraggebers durch Bezeichnung des betreffenden Generalagenten nachzuweisen.

Der Eintritt in das Versammlungslokal wird nur gegen Legitimationskarten gestattet.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung und Beschlußfassung über die zu ertheilende Entlastung.
2. Antrag auf Aenderung des § 16 und Streichung des § 17 des Statuts.
3. Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern für den Verwaltungsrath.

Vom 16. April d. J. ab wird jedem Mitgliede ein Exemplar der Bilanz und der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben auf Erfordern im Direktions-Bureau ausgehändigt. Halle a. S., den 1. April 1892.

Der Verwaltungsrath der Lebens-, Pensions u. Leibrenten-Versicherungsgesellschaft „Iduna“ in Halle a. S., von Vorh. Vorh. n. n. c.

Handwerker - Meister - Verein. Versammlung

Freitag, den 3. April 1892, Abends 8 Uhr Hotel „Zur Tulpe“.

Tagesordnung:

1. Vortrag von Herrn Fabrikant Brinkmann: „Der No. d. Ofen-Reinal“.
2. Aufnahme zur Vorkaufbank.
3. Zweite Verhandlung und Abstimmung über Unterstützungskasse bei Sterbefällen von Mitgliederfrauen.

Der Vorstand.

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einslösung von Coupons,
Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Zur geill. Beachtung.

Ohne Anweisung von mir, bitte fürs Hotel du Nord auf meinen Namen keine Baare besorgen zu lassen, da ich keine Verbindlichkeit übernehme. S. Löwendahl.

Druck von R. Nietzmann in Halle. Expedition des hiesigen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr

Walhalltheater Neuer Spielplan!

Direction: Richard Hubert.
Die Josef Phoytes-Gesellschaft, Violoncellen-Darsteller. — Die Yokohama-Truppe mit ihren japanischen Spielen. — Edwin Dale's Familie, Kunst-Ein-, Zwei- und Dreiradsfahrer. — Dr. Adolf, Bravour-Equilibrist auf dem Sechstrapaz. — Die Gebrüder Zillmann, Gymnastiker und Pyramiden-Equilibristen. — Fräulein Louise Nid u. Herr Anton Hart, Gesangs- und Charakter-Quintett. — Fräul. Josephine Schen, Kostüm-Soubrette. — Herr Martin Neuer, Gesangs-Soubrette. Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Tapeten
Neueste Muster. Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Hermann Bischoff.
4 Gr. Klausstr. 4.
(früher: Gr. Ulrichstr. 45).

Costime
fertige in blühender Ausführung zu äußerst bill. Preisen, so daß sich der Bezug auf Eleganz u. Billigkeit auch den weitgehenden Anforderungen genügt. Frau L. Winkler, Albrechtstraße Nr. 28, I.

Kinderwagen,
erste Neuesten der Saison, 100 Stück am Lager, zu enorm billigen Preisen, sowie alle anderen.
Korbwaren empfohlen
A. Schmidt, Steinthor 3.

Gummi-
Waaren-Fabrik von S. Renée, Paris.
Feinste Spezialitäten
Zollfreie Versand durch W. H. Mieleck, Frankfurt a. M.
Spezial-Preisliste in versch. Couvert ohne Firma gegen Eins. von 20 J in Briefmark.

Grude-Cok
in vorzüglichster Qualität
Sachse & Co.,
Halle a. S., Maschuhrenstr. 61.
Fernsprecher Nr. 408.

Kaiserpulver!
aus d. Fabrik v. R. Schmidt Ww (Nth. R. Wichtemont), Waadeburg. Unverfälschtes und reinlichstes Pulvermittel für alle Geantionde. Nur echt in Cart. m. Kaiserbild, per Carton 10 Pfg. Ueberall Vorhältig.

9 1/2 Pfd. f. Schweizerkäse a. M. 6 Pfd. bez. J. Gosmann, Käsef. München.

Hierzu 1 Beilage.

nachgehenden Verfügungen treffen muß. (Verhätter Verfall.) Der Titel wurde angenommen.

Zwick, 5. April. Nach Privatmedungen aus Korin hericht dort seit drei Wochen große Gährung, genährt durch fremde Agitatoren, welche bekanntlich schon bei den letzten Wahlen eine Rolle gespielt; massenhaft werden antikenfliche Flugblätter und Bilder mit Darstellungen des „rituellen Korin“ verbreitet, an den Häusern des Gottes und durch Plakate angeheftet. In Zanta ist bisher noch Alles ruhig. Hierzu liegt uns folgende Beschreibung aus Athen vor: Nach einer Betrugsmeldung aus Korin werden von den Lokalbühnen anlässlich des Hierosies neue antikenfliche Nummern angesetzt. Die Regierung wird deshalb alle zur Erhaltung der Ruhe erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Paris, 5. April. Der Landtag wurde heute nach Erledigung der Sessionarbeiten geschlossen.

Veru, 5. April. Im bernischen Großrat brachten 103 Mitglieder den Antrag ein, die Regierung möge über die Wahrung der Eisenbahnteressen des Cantons einen Bericht erstatten.

Sträfel, 5. April. In Stadt Nibelles wurde gegen den dortigen Staatsanwalt ein Dynamitanschlag verübt. Heute wurden im Bezirk 30 Hausdurchsuchungen vorgenommen, von den Dynamitbriber jedoch keine Spur gefasst. Die Nachforschungen dauern fort.

Paris, 5. April. Das „Journal des Debats“ will wissen, in dem getriebenen Volkswahlrecht des Postbesitzer hätte sich eine Mischgattung befinden, die Sachverständige für eine sorgfältig contrairte Solvenzliste erklären hätten.

Rom, 5. April. Der Unterrichtsminister hat gegen den Abgeordneten Fürsten Sciarra wegen Entwendung einer Anzahl Bilder aus seiner eigenen Kabinettmalerischen Galerie Strafanzeige erstattet. Die Bilder befinden sich angeblich in Paris. Zwei Bevollmächtigte sind dahin abgeleitet, um sich mit den französischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen.

London, 5. April. Unterhaus. Matthews erklärt, er habe keine Nachricht, daß Frankreich Mitglieder der Verbedrohten auszuweisen habe oder auszuweisen beabsichtige. Sollte jedoch eine solche Aktion irgendwie wahrscheinlich werden und diplomatische Vorstellungen zu deren Verhinderung unwirksam sein, so würde die Regierung nicht zögern, weitere etwa erforderliche Maßnahmen beim Parlament nachzusuchen.

London, 5. April. Nach einer Drahtmeldung aus dem Senegalgebiete wurde die französische Forschungs-Expedition unter Kapitän Menard im Zinnen Africas sichtlich mit Schwierigkeiten bei den Eingeborenen niedergebehalten.

2. Ziehung der 3. Klasse 186. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. April 1892, Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern zu entnehmen.
(Ziehungsliste.)

49 302 65 450 59 837 50 640 1200 631 700 1300 84 587 1029 62	66 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200 1200	69 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	72 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	75 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	78 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	81 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	84 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	87 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	90 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	93 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	96 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	99 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	102 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	105 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	108 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	111 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	114 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	117 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	120 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	123 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	126 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	129 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	132 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	135 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	138 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	141 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	144 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	147 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	150 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	153 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	156 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	159 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	162 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	165 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	168 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	171 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	174 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	177 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	180 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	183 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	186 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	189 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	192 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	195 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	198 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	201 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	204 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	207 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	210 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	213 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	216 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	219 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	222 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	225 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	228 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	231 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	234 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	237 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	240 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	243 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	246 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	249 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	252 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	255 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	258 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	261 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	264 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	267 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	270 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	273 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	276 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	279 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	282 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	285 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	288 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	291 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	294 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	297 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	300 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	303 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	306 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	309 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	312 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	315 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	318 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	321 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	324 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	327 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	330 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	333 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	336 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	339 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	342 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	345 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	348 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	351 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	354 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	357 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	360 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	363 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	366 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	369 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	372 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	375 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	378 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	381 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	384 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	387 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	390 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	393 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	396 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	399 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	402 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	405 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	408 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	411 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	414 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	417 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	420 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	423 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	426 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	429 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	432 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	435 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	438 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	441 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	444 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	447 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	450 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	453 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	456 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	459 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	462 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	465 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	468 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	471 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	474 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	477 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	480 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	483 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	486 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	489 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	492 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	495 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	498 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	501 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	504 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	507 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	510 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	513 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	516 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	519 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	522 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	525 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	528 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	531 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	534 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	537 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	540 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	543 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	546 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	549 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	552 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	555 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	558 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	561 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	564 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	567 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	570 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	573 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	576 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	579 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	582 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	585 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	588 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	591 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	594 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	597 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	600 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	603 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	606 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	609 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	612 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	615 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	618 109 29 449 780 20 1300 1200 1200 1200 1200 1200 1200	621 109 29 449
--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anzeige.

Am 30. März 1892 ist am Saalauer oberhalb der Bontenbrücke in Weibchenstein die Leiche eines unbekanntes Mannes im Alter von 18-25 Jahren angekommen, welche ansehend schon etwa 6 Wochen im Wasser gelegen hat. Das Gesicht war bartlos, der Kopf nicht mit blonden Haaren besetzt. Das Hemd, mit welchem die Leiche bekleidet war, sowie eines der Taschenstücke war mit L. P. gekennzeichnet. Außer einem baaren Geld fanden sich bei der Leiche eine Uhr mit Kette, 2 Stück Taschentücher und ein kleines Taschentuch. Diese Sachen können nach Wiedererkennung in dem Sekretariat der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft befragt werden. Um Angabe von Thatsachen, welche zur Ermittlung der Persönlichkeit des Verstorbenen führen können zu den Akten 3. III a 786/92. wird ersucht.

Halle a. S., den 1. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stiefbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Edward Schoen**, geboren am 26. Oktober 1866 zu Eitenburg, zuletzt in Schafstädt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchung wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten 3. III e 546/92 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 31. März 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,65 m ungefähr, Statur untersetzt, Haare dunkel, Stirn gewöhnlich, Bart blonder Schnurbart. Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, roth, Sprache deutsch, Kleidung dunkle Hoje, desgleichen kurzer Rock und Weste, oben zugetupft, Infanteriemütze mit Schild, Halstuch, lange Stiefel und gewöhnlicher Späterstod mit Stiefel.

Um Angabe des bezüglichen Aventhals der am 7. August 1869 zu Roitzsch geborenen Dienstmagd **Marie Bernhardt**, welche zuletzt in Weills aufhäftlich war, zu den Akten 3. II b 1333/91 wird gebeten.

Halle a. S., den 26. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines **Thyruhrfahrens** von 30 cm Durchmesser in der Befererstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag, den 14. April ex., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 6. April 1892.

Der Stadtbaurath, Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen **Einfriedigungsgitter** nebst **Thoren** und **Thüren** für den Schlacht- und Viehhof zu Halle a. S. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Sonntabend, den 16. April ex., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können. Die Zeichnungen sind im Bureau auf dem Bauplatz einzusehen.

Halle a. S., den 6. April 1892.

Der Stadtbaurath, Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **Granmerksflächen**, wie **Auflagerquadern**, **Treppentritten**, **Schwellen** für Bauten des Schlacht- und Viehhofes zu Halle a. S. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Sonntabend, den 16. April ex., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen und die Bedingungenanschläge entnommen werden können. Die Zeichnungen sind im Bureau auf dem Bauplatz einzusehen.

Halle a. S., den 6. April 1892.

Der Stadtbaurath, Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen **Säulen**, **Träger** und **Dachkonstruktionen** für den Bau des **Rüthhauses**, des **Maschinenhauses** und des **Wassersturms** des Schlacht- und Viehhofes zu Halle a. S. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 20. April d. Js., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen, der Bedingungenanschlag und die Zeichnungen ausliegen und bezogen werden können.

Halle a. S., den 6. April 1892.

Der Stadtbaurath, Lohausen.

Ausschreibung.

Die **Dachdeckarbeiten** für die Verbindungshalle, die Untersuchungsanstalt, das **Wachmannshaus**, das **Düngerhaus**, die **Abwässerreinigungstation** und das **Rüthhaus** des Schlacht- und Viehhofes zu Halle a. S. sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Sonntabend, den 16. April d. Js., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können. Die Zeichnungen liegen im Bureau auf dem Bauplatz zur Einsichtnahme aus.

Halle a. S., den 6. April 1892.

Der Stadtbaurath, Lohausen.

Soolbad Wittekind

bei Halle a. d. S., reich an Naturschönheiten, nahe dem lieblichen Saalthale, in angenehmer und klimatisch bevorzugter Lage eröffnet am 1. Mai die Saison seiner **Sool-, Mutterlaugen- und Kohlenensäurehaltigen Soolbäder**, eisenhaltigen **Moor- und hydroelektrischen Bäder**, desgleichen sein neu erdachtes

Sanatorium

für **operative und orthopädische Chirurgie**, für **Frauenleiden**, **Kinderkrankheiten**, **Constitutionsanomalien** und **verzögerte Resorbalezenz** mit Anwendung der **Hydrotherapie**, **Massage**, **Elektrizität** und **Dietetik**. Pro'pette durch die **Bade-Direktion**.

Die Butter- u. Schmalzkuchen-Bäckerei von Albert Tempel

ist auch diesmal auf dem **Viehmarkt, Donnerstag und Freitag** aufgestellt; empfiehlt ihre schon seit 33 Jahren bekannten

Badwaaren.

Das Geschäft befindet sich diesmal **schrägenüber von der Polizeiwache**, kenntlich an der **Grünen Bütte** um geeignetes **Wohnlokal**

Albert Tempel.

Jahrmarkts-Anzeige!

Die beliebtesten **Hirsche**, **Rehe**, **Hasen**, **Hunde**, **Katzen**, **Gnommen**, in **waschbarer**, **weckerfarber** Farbe für **Garten** und **Zimmerdecoration** empfiehlt

Benno Klemme,

Stand beim Porzellan, aus Chemnitz.

Schönherr's Leinen-System

Hemden, Jacken, Hosen, Strümpfe etc. aus porös gewirktem Leinen, wissenschaftlich und praktisch erprobt, ist die

gesündeste,

dauerhafteste,

eleganteste,

reinlichste

Hautbekleidung der Welt.

Patent-Flachs-Wirkerei Köln

Schönherr & Cie.,

Köln Rhein.

Man verlange **Gratis-Broschüre** und **Preisliste** in der **Niederlage für Halle** bei

Ida Böttger, Nachf.

Realschule zu Eisleben.

Nach einem Beschlusse der städtischen Behörden beginnt mit dem **neuen Schuljahre** (1892/93) die Umwandlung des bisherigen Realprogymnasiums in eine **„Realschule“** (nur **Französisch** und **Englisch** für alle Schüler obligatorisch, nicht mehr auch Latein). Anmeldungen erbitte ich bis zum **21. April** und erteile gern jede Auskunft. **Professor Dr. Richter.**

Gas-Coke.

Wir verkaufen von jetzt ab **das Sekstoliter ab Anstalt mit 80 Pf., frei Gefas,** bei **Abnahme von mindestens 14 Sekstolitern mit 95 Pf. das Sekstoliter.** Die **Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.**

Täglich frisch gestoch. Spargel,

Zeltower Rüben, Erfrarter Brunnenkresse, Rosenkohl, Zital, Blumenkohl, gr. Salat, gr. Gurken, Radisches Endivien, Schwarzwurzel, Holl. Kohlkohl, alle Sorten schöne Speisekartoffeln, gutgekochte Fäulen frische empfiehlt

A. Schmeisser

Markt Nr. 1, unter der Uhr im Keller.

Auction.

Freitag, den 8. d. Mt., Vormittags von 10 Uhr an überlässt ich in den Lagerräumen des **Speiters A. W. Haase**, Bahnhofstr. 16, auf Rechnung von **es enecht, 14 Kisten guten Roth- und Weißwein** in Flaschen freiwillig meistbietend gegen **Barzahlung.**

Neumann,

Gerichtsvollzieher.

Spotbillig wird. Möbeln auf poliert u. reparirt, auch **Robriable** gest. Zeitstrafe 19 part.

Morgens, Donnerst. Abend:

fr. frische haus-
fächtige
Wurst

bei **Gustav Friedrich,**
Bäckerei

Zu den emgetroffen:

Dorsch, à Pfd. 20 Pfg.
Schellfisch, à Pfd. 25 Pfg.
Seelachs, à Pfd. 35 Pfg.
Eiskarpfen, à Pfd. 70 Pfg.
Eisbecht, à Pfd. 60 Pfg.
Plahmischeln, 100 Stück 1 25 Mt

Strohbacklinge billigt
empfehl

Musculus & Comp.,

Geiststraße 36 und König- u. M. burgerstraßen Ecke.

Es geb **Frauen** wünsch **Stell** in **st. städt. Haushalt** z. **St. de. Frau.** Im **Hausl. erf. Handarb.** sehr **mußt. u. Schnel.** perf. **Geb.** in **Familienauschl.** erw. am **L. Halle.** **Leipz. becal.** Off. **bitte postl. unt' G. H. 310** **Quez** einzuliefern

Gesucht 1. Mai eine Wohnung in der **Schillerstraße** od. in der **Nähe der Universitätsbibliothek**, 5 Z., **Wachst. u. K.** in der **I.** od. **r. II. Et.** **wonhgl. v. Wollon.** **Off. H. B. 9.** „**Diensteige** **Preffe.** **Brombea.**

Ein nütlicher u. fleißiger Schlosser od. **Maschinenbauer** wird in eine **Fabrik als** **Maschinenist** gesucht. **Schriftl.** Off. **unt. G. a. 3628** bei **Rudolf Mosse,** Halle.

Restaurant

In **guter Lage** mit **Garten** u. **Regel-** **hohn** auf **Bierplatz** zu **vergeben.** **Off. unter O. e. 3627** befordert **Rud. Mosse, Halle.**

Steinweg 30 Lindenstr.

Ede.
Wohn. I., II. u. III. Et.
nach **Auswahl** im **Preise** von **350-850 M.** **fort.** zu **vermieten**

× **Gerichtl.** **Part. Wohn.**
× **ringel.**
× **4 Zimm., Bad, Garten,** **fol. od.**
× **später** zu **vermieten**
× **Gezeitenstr. 15, I.**

Bernburgerstraße Nr. 3
in die **erste Etage**, **bisher** von **Hrn. Prof. v. Brauman** **bewohnt**, zu **vermieten** und **zum 1. October** **a. e.** zu **bezichen.**

Möbl. Zimmer auf **einige** **Wochen** v. **2 Damen** **sofort** **geucht.** **Off. unt. G. H. K. 82.** **hauptpost-** **taernd Halle.**

Sonntestr. 24b. 1 **Wohn.** **zu 95 Zthr.**
1. **Sußl.** z. **vermieten.**

Seidstr. 8. **Wohnen.**
450 **Mk.** **sofort** oder **später** zu **bezichen.**

Die vom **Professor Dorn** **inne-** **gehabte Wohnung**, **bestehend** aus **9** **heizbaren** **Räumen** **ist** **zum 1. Okt.** zu **vermieten.** **Prof. Haym,** **Diondis-Garten, Kirchhof Nr. 8.**

Familien-Nachrichten.

Heute **Mittag 1 Uhr** **entschied** nach **längerem** **Leiden** **unsere** **geliebte** **Tochter**

Helene,

im **Alter** von **17 1/2** **Jahr.** **Um** **stille** **Theilnahme** **bittend** **zeigen** **wir** **dies** **nur** **auf** **diesem** **Wege** **unsere** **Freunden** **an.**

Halle a. S. am **5. April 1892.**
Superint. D. Förster u. Frau.

Ich **bin** **einige** **Wochen** **ver-** **reist.** **Es** **wollen** **mir** **vertreten** **die** **Herren** **Dr. Lange,** **Fried-** **richsplatz 4** (11-1 Uhr), **Dr. Herzfeld,** **Leipzigerstr. 105.** (11-2 Uhr), **Dr. Clemens,** **Barfüßersstr. 14.** (1/2, 11-1/2 Uhr). **Dr. Schmid-Monnard.**